Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 38

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 138 an die Sektionen des Schweizer.

Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verein zur Fachprüfung zuzuweisen, während unsere Prüfungsorgane nur die Prüfung in den Schulfächern nach unserem Reglemente vornehmen sollen. Der Lehrbrief, in welchem die Note der Schulprüfung eingetragen werden kann, wi d vom Centralkomitee bes schweizer. Bäcker- und Konditorenverbandes in Zürich ausgestellt.

Sollte ein angemelbeter Bäder: ober Konditorlehrling jeboch nicht Gelegenheit finden, sich durch eine Sektion bes Bäder: und Konditorenverbandes in seinem Fache prüfen zu lassen, so ist uns hierüber jeweilen zu berichten, damit wir uns mit dem Centralkomitee genannten Berbandes verständigen können

Für die Gärtner : Lehrlinge übernimmt ber Garten= bauberband die Durchführung ber Fachprüfung nach einem bon ihm festgestellten und bon unferer Centralprufungetom= miffion genehmigten "Regulativ" und "Leitfaben". Diefe Brufungen finden in den botanischen Garten gu Bafel, Bern und Burich ftatt burch die von ben bortigen Gartenbauvereinen ernannten Facherperten. Die Auswahl ber Brüfungsorte ift ben Teilnehmern freigestellt. Die Rosten ber Sin= und Ber= reise ber Teilnehmer bom Wohnort gum Brufun, Sort über= nimmt der Lehrling; wo diesem die Mittel tagu fehlen, be= ftreitet ber Lehrmeifter bie betreffende Auslage für Rechnung ber nächsten Gartenbauberbande-Sektion, welch lettere ben Berband damit belastet. Bur Prüfung sind zuzulassen Lehr-linge mit einer Minimal Lehrzeit von zwei Jahren. Die Fachprüfung barf höchftens drei Monate vor Beenbigung ber Lehrzeit beftanden werden. Wenn fich diefelbe nur über einzelne Zweige bes Gartenbaues erftrecken fou, fo ift bies unter Angabe berfelben im Anmelbungsformular ausbrüdlich gu bemerken.

Die Prüfung in ben Schulfächern übernimmt ber bem Wohnort bes Gärtnerlehrlings zunächft liegende Prüfungsort nach ben Bestimmungen unseres Reglements gleichzeitig mit ben übrigen Prüfungen. Die hiefür erteilten Noten sind in dem vom Gartenbauverband auszustellenden Lehrbrief einzutragen, während letzterer die Eintragung der Noten für die Fachprüfung selbst besorgt. Bezüglich der Prämierung der Gärtner steht es unsern Prüfungskommissionen frei, sich direkt mit den Sestionen des Gartenbauverbandes zu verständigen.

Wir ersuchen die Prüfungstommissionen um genaue Beachtung biefer Bereinbarungen.

Im fernern hat sich bei ben biesjährigen Brüfungen gezeigt, daß die Borschrift in Art. 2, litt. a, wonach von jedem Teilnehmer ber Nachweis regelmäßigen Besuches einer Fortzbildungsz, Gewerbez oder Fachschule verlangt werden soll (sofern solche Anstalten dem Lehrling zugänglich waren) in einigen Kreisen noch viel zu lor besolgt wird. Wir so dern daher die Prüfungskommissionen auf, bei der Julassung zur Prüfung genau darauf achten zu wollen, ob die einzelt en Teilnehmer wirklich die ihnen zugänglichen Bildungsanstalten während der Lehrzeit regelmäßig, d. h. nicht bloß etwa während des letzten Wintersemesters besucht haben. Wr empfehlen auch, bei Anlaß der öffentl. Einladung zur Anmeldurg alle Lehrlinge aufzusordern, die Fortbildungsschulen regelmäßig zu besuchen, widrigenfalls sie zurückgewiesen werden müßten.

Trot wiederholter Erinnerung find auch zu den letzten Prüfungen viele Teilnehmer zugelassen worden, welche die für den betreffenden Beruf erforderliche Lehrzeitdauer (vergl. unsere dem Reglement beigefügte Tabelle) nicht erreicht hatten. Wir müssen im Interesse einer richtigen und gleichmäßigen Durchführung der Prüfungen die genaue Einhaltung dieser Bestimmungen fordern. In Ausnahmefällen ist der Enischeid der Centralprüfungskommission einzuholen. Bei vorschriftse widriger Zulassung von Teilnehmern werden künstig für die betreffenden Fälle weder Beiträge noch Lehrbriefformulare verabfolgt.

Die Centralprüfungskommission wird sich auch an den kommenden Prüfungen womöglich durch Abgeordnete vertreten lassen und ersucht daher um jeweilige rechtzeitige Kenntnis-

gabe von Ort und Zeit der Prüfung und einer Bersonallifte ber Teilnehmer.

Für die Prämierung der Lehrlinge haben mir f. Z. eine Anzahl geeigneter Fachschriften angekauft und empfehlen den Prüfungskreisen, dieses Depot mehr als bisher benügen zu wollen; ein Berzeichnis desselben steht zur Berfügung. Wir haben nun auch noch eine Anzahl Bändchen des vortrefflichen "Gewerblichen Fortbildungsschüler" zur Abgabe an unsere Sektionen erworben, damit diese sie als paffende Zagabe zum Lehrbrief und allfälligen Barprämien verwenden können.

Neue Sektionen. Der Schweizer. Buchbindermeisters verein hat in seiner Generalversammlung vom 10. Sept. d. J. in Zürich beschlossen, unserm Berein als Sektion beizutreten. Wir eröffnen hiemit die statutarische Einsprachefrist.

Da gegen die Anmeldungen des "Berband schweizer. Büchsenmacher und Waffenfabrikanten", des "Kantonalen Handwerkers und Gewerbevereins Appenzell A.Mh.", des "Handwerkers und Gewerbevereins Küsnach", des "Handwerkers und Gewerbevereins Küsnach", des "Handwerkervereins Gais" und des "Schweizerischen Messerschmiedes Berbandes" (vergl. Kreisschreiben Nr. 134 und 135) keinerlei Einsprachen erfolgt sind, so wurden dieselben als Sektionen aufgenommen und heißen wir sie in unserm Berbande herzelich willfommen.

Mit freundeibgenöffischem Gruß

Für den leitenben Ausschuß, Der Präsident: Dr. J. Stößel. Der Sefretär: Werner Krebs.

Kreisschreiben Nr. 138 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins

Stellungnahme der Gewerbe zu den Konsumvereinen.

Werte Bereinsgenoffen!

Wie Sie sich erinnern, hat an ber Delegiertenversamms lung unseres Vereins in Schaffhausen, am 12. Juni 1892, die Sektion Basel am Schluß der Verhandlungen folgenden Antrag eingereicht:

"Der Centralvorstand wird beauftragt, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, wie den Uebelständen, herrührend von Konsumvereinen, Hausier- und Detailreisenden, Schleuber- und Abzahlungsgeschäften, Wanderlagern und betrügerischen Ausverkäusen abzuhelfen sei."

Der Centralvorstand ift biesem Auftrage nachgekommen, indem er sich mit den vom Sekretär vorgeschlagenen Schlußsfolgerungen prircipiell einverstanden erklärte und denselben mit der Ausarbeitung eines Berichtes zu Handen der Delegiertenversammlung pro 1893 in Freiburg beauftragte.

Der Bericht erschien im Monat Mai 1893 als VIII. heft ber "Gewerblichen Zeitfragen" unter dem Titel: "Zum Schupe des Kleingewerbes gegen Auswüchse und Uebelstände im Handel und Kreditverkehr", und wurde allen Sektionen zur Vorbereitung auf die Telegiertenversammlung zugesandt.*)

Die Bubliktion behandelt die im Basler Auftrage ermähnten Fragen: "Konsumbereine", "Hausterbehr und Detailreisende", "Wanderlager und Ausverkäufe" je in einem besondern Abschnitte, mährend die Frage der Abzahlungsgeschäfte einer spätern Begutachtung vorbehalten wird. Der Centralvorstand erachtete es nicht für thunlich, die vorgenannten Thematas alle miteinander zur Diskussion zu bringen und mählte aus denselben sür die Freiburger Delegiertenversammlung als ordentliches Haupttraktandum neben der "Areditreform" die Regelung der Warenlager und Ausverkäuse, worüber im Austrage des Centralvorstandes der Vereinssekretär als Verfasser des Berichtes zu referieren hatte. Nach=

^{*)} Bu beziehen durch den Kommissionsverlag von Michel u. Büchler in Bern a 1 Fr.

dem er sich seiner Aufgabe entledigt, verlangte ein Delegierter der Sektion Basel das Wort zu einem aussührlichen Korreferate, welches jedoch nicht das auf der Traktandenliste stehende Thema der "Wanderlager und Ausverkäuse", sondern die Konsumvereine behandelte und sich gegen die vom Reserenten in seinem gedruckten Berichte vorgeschlagenen Schlußsfolgerungen richtete. Er verlangte Namens der Sektion Basel Abstimmung über eine Segenresolution, welche u. a. die Konsumvereine als gemeinschädische Sinrichtungen erklären und die Sektionen auffordern sollte, diese Bereinigungen überall zu bekämpsen. In der nun folgenden allgemeinen Diskussion trat sodann das von Basel aufgeworfene Thema in den Bordergrund. Die Sektion Basel sah sich sedoch schließlich veranlaßt, ihre Resolution zurückzusiehen zu Gunsten des vom Centralvorstand eingereichten und einstimmig angenommenen Antrages, lautend:

"In teilweiser Erledigung der dem Centralvorstand an der Delegiertenversammlung in Schaffhausen 1892 auf Antrag der Sektion Basel überwiesenen Motion, hat Sekretär Werner Krebs im Auftrage des Centralvorstandes über die Fragen betreffend Konsumdereine, Hausierwesen, Wanderlager und Ausverkäuse, das VIII. Heft der "Gewerblichen Zeitfragen" geschrieben. Die aus dieser Arbeit, sowie aus der heutigen Diskussion hervorgegangenen Schlußsfolgerungen lassen es als wünschenswert erscheinen, daß diese Angelegenheit in einem Abschnitt des in Frage stehenden Schweiz. Gewerbegesetzs geregelt werde. Der Centralvorstand wird mit den diesbezüglichen Borarbeiten beauftragt."

Cleftrotechnische Rundschau.

Projektiertes Glektrigitätswerk Lugern. Berr Chuard von Moos, technischer Leiter ber von Moos'ichen Gisenwerte in der Emmenweid und auf der Reuginfel bei Lugern, hat ichon bor einigen Sahren eine Bafferfraft an ber Reuß erworben, welche 1800 Pferbefrafte reprafentiert. Sievon find 600 Pferdetrafte für die genannten Gifenwerte referviert, ber Reft von 1200 Pferdekräften ift für andere 3mede verfügbar. Um diesen Ueberschuß der Stadt Luzern und ihrer Umgebung zuzuwenden, hat fich ein Initiativkomite gebilbet, welchem die Herren Eduard v. Moos, Thebor Bell in Kriens (Eigentümer ber bekannten große. Maschinenfabrik) und Regierungsrat Fellmann, Ingenieur, angehören. Das beim Stadtrate eingereichte Besuch geht babin, es möchte gestattet werden, die in Rathausen gewonnene Wasserkraft auf elek= trifchem Wege nach ber Stadt zu leiten und ba für Beleuchtung und Rraftabgabe zu technischen 3meden auszu= nüten. Da aber bereits ein Gleftrigitätswert in ber Stadt besteht (dasjenige der Gebrüder Troller u. Cie. in Thorenberg, welches zur Stunde die elektrische Beleuchtung in ber Stadt besorgt), so hielt es ber Stadtrat für unthunlich, zwei solchen Werken neben einander ben Betrieb zu gestatten. Unterhandlungen führten bagu, baß bie Gebrüber Troller gu einer Fufton Sand bieten, fo daß es fich nunmehr um eine Konzession handelt.

Da die Kraft in Thorenberg (an der Emme) 600 Pferde beträgt und in Rathausen, wie bemerkt, 1200 Pferdekräfte disponibel sind, so wird man also insgesamt 1800 Pferdekräfte erhalten, abgesehen von den in Thorenberg vorhandenen Reservedampsmaschinen. Die Hälfte hievon soll sür Lichterzeugung, die andere Hälfte zu technischen Zwecken verwendet werden; die Nachfrage in letzterer Beziehung ist jest schon bebeutend.

Bu bemerken ift noch, daß die Anlagekoften auf etwas zu brei Millionen Franken berechnet find und daß die Abssicht besteht, mit den Arbeiten noch während des gegenwärtigen Winters zu beginnen. Die Bildung einer Aktiengesellschaft — eine solche ist doch wohl geplant — wird auf keine

Schwierigkeiten stoßen und auch an ber Konzessionierung ist, wie bemerkt, nicht zu zweifeln. ("R. 3. 3.")

Der zweite Riefenkessel aus ber Werkstätte von Cicher Whh u. Cie. für ben elektrischen Betrieb bes Trams in Hottingen ist nach hirstanben übergeführt worben. Der Wagen, ber ben Ressel trug, war mit 14 glanzend schwarzen, prächtigen Rossen bes Herrn Fuhrhalter Sieber bespannt.

Elektrische "Lifts" großen Stils. Ingenieur Strub in Interlaten will die Matte mit der Stadt Bern durch zwei elektrische Aufzüge verbinden und bewirdt sich beim Bundesrat um die bezügl. Konzessionen. Der eine dieser "Lifts" soll sich an die Plattform anschwiegen, der zweite bei der Nydeckbrücke angebracht werden.

Bau-Chronik.

Das Baugespann für die kantonale Gewerbeausstellung in Zürich ift aufgestellt worden. Die "N. 3. 3tg." fügt bei, daß sich nun auch der Kanton Freiburg an der Ausstellung beteiligen wolle.

Rhein-Regulierung. Die internationale Rheinregulierungskommission sieht davon ab, die Arbeiten nach dem
Generalaktordsystem zu vergeben und beschloß Uebertragung
ber einzelnen Arbeitspartien an größere und kleinere Unternehmer. Ueber Beschaffung der Werkzeuge, Rollbahnen, Lokomotiven, Baggermaschinen zc. sind von der Kommission
alsbald Vorschläge zu machen. Für 1894 ist in Aussicht
genommen: Bodenerwerbung im Gebiete beider Durchstiche,
Inventaranschaffung, Einrichtung der Rolls
bahnen, teilweise Erstellung der Dämme für den Durchstich bei Fußach und Beginn der Arbeiten sür Ableitung
der Dornbirner-Nach. Mit einigen dieser Arbeiten soll schon
im März 1894 begonnen werden.

Bahnhof Luzern. Das Preisgericht hat nach einläßlicher Prüfung der 45 eingelaufenen Konkurrenzprojekte für das Bahnhofgebäude in Luzern die drei relativ besten wie folgt prämiert: II. Preis 3000 Fr., Motto: "Noter Stern im Kreis" — W. Moesssinger, Architekt, Franksurt a. M. — III. Preis 1500 Fr., Motto: "Semper" — Prof. Hubert Stier, Hannover. — III. Preis 1500 Fr., Motto: "S. C. B. 1893" — Jean Bézuin, Architekt, Neuchâtel. Zum Ankauf empsohlen das Projekt mit dem Motto "Watt".

Die Renovation der Stadtfirche in Winterthur, für welche die Kirchenpslege seinerzeit einen Kredit von 15,000 Franken verlangte, hat 35,000 Fr. gekostet.

In Tensen wurde die neurenovierte Kirche eingeweiht. Bis vor kurzem entbehrten die meisten außerrhodischen Kirchen in ihrem Junern jedweden Schmuckes. In neuerer Zeit ist man daran gegangen, sie ihrer Nackheit und Nüchternheit zu entheben. So hat Teusen dieses Jahr seine Kirche nit einer Orgel geschmückt, die schönen Stuccaturen an Wänden und Decke durch Malerei und Vergolbung zur bessern Geltung gebracht ze. und eine Heizung und neue Vestuhlung eingerichtet. Die ganze Renovation ist im allgemeinen sehr gut gelungen und die Orgel ist vollständig zur Zufriedenheit ausgefallen. Die bezüglichen Kosten sind zum großen Teil durch Gaben und Vermächtnisse gebeckt worden.

Die Teufener Kirche ift nunmehr in Bezug auf bas Innere auf jeden Fall die schönste der appenzellischen Kirchen. Dazu besitt sie schon seit einiger Zeit das prächtige Geläute und die nadelfeine Turmspige war von jeher ein Meisterwerk ganz besonderer Art.

Schulhausbauten in Zürich. Die Borlage betreffend Erstellung eines Sekundarschulhauses und zweier Turnhallen im Kreis III, im Kostenvoranschlag von 830,000 Fr., wurden letzten Sonntag an der Gemeindeabstimmung fast einstimmig angenommen.

Schlachthausbaute Berisan. Die Gemeinbeversammlung